

Konzeption für gemeinsames Lernen (Förderkonzept) der Kneipp-Grundschule „Bertolt Brecht“ Buckow (Märkische Schweiz)

Der Begriff „Gemeinsamer Unterricht“ meint die gemeinsame Erziehung und Unterrichtung von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf an einer „Regelschule“. Im „Gemeinsamen Unterricht“ werden die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die im Unterrichtsalltag besondere Hilfestellungen benötigen, in Regelklassen integriert. Zusätzlich werden sie in einigen Stunden durch einen Sonderpädagogen unterstützt. Das geschieht in Absprache und gemeinsam mit dem jeweiligen Fachlehrer. So soll den Kindern ermöglicht werden, ihren individuellen Möglichkeiten, Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend erfolgreich lernen zu können.



„Im Sinne einer gerechten Auslese lautet die Prüfungsfrage für Sie alle gleich: Klettern Sie auf den Baum!“

Die gesetzlichen Grundlagen zur individuellen Förderung **aller** Schüler sind im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (Artikel 3), in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2009 (Artikel 24), im Brandenburgischen Schulgesetz (Abschnitt 6) sowie in der Grundschulverordnung §5 und §6 festgeschrieben. Unser Konzept zur individuellen Förderung steht im Einklang zu diesen Festlegungen und zu dem im Schulkonzept verankerten pädagogischen Leitbild.

Unsere Grundschule bietet allen Kindern die Chance gemeinsam zu lernen. Das gilt für Kinder mit

- sonderpädagogischem Förderbedarf
- Teilleistungsstörungen (LRS/ Dyskalkulie)
- für begabte Kinder
- für die stillen, unauffälligen Lernenden
- für die Unruhigen
- für Kinder mit Migrationshintergrund.

Für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten werden vom Staatlichen Schulamt zusätzliche Stunden für den gemeinsamen Unterricht zur Verfügung gestellt (Einsatz des Sonderpädagogen im GU: siehe Tabelle im Anhang). Grundlage sind gesonderte Feststellungsverfahren. Die zusätzlichen Lehrerstunden werden lernprozessbegleitend für Kinder mit Auffälligkeiten im Lernen, in der geistigen Entwicklung, im Verhalten, in der Sprache und in der körperlich-motorischen Entwicklung zur Verfügung gestellt.

Individuelle Förderung bedeutet jedoch auch immer, an die vorhandenen Stärken und Schwächen **aller Lernenden** anzuknüpfen. Dabei wird das Lernangebot in differenzierter Form an die unterschiedlichen Lernausgangslagen angepasst. Bereits der Unterricht im Klassenverband bietet hierfür vielfältige Möglichkeiten:

- individuelle Fördermaßnahmen während der Lernzeiten
- individualisierende Lernangebote
- Reduzierung des Umfangs
- individuelle Arbeitszeiten
- verschiedene Anspruchsniveaus
- Zusammenarbeit der Schülerinnen und Schüler in offenen Lernformen
- Mitgestaltung des Unterrichts durch die Schüler und Schülerinnen

In einigen Fällen reicht jedoch der reguläre Unterricht nicht aus, um durch differenzierte Förderung die individuellen Lerndefizite der unterschiedlichsten Art auszugleichen. Hier genügt es oft nicht, Material zur Förderung zusammenzustellen, mit dem diese Kinder allein arbeiten können. Viele Inhalte, die im Regelunterricht erarbeitet wurden, konnten noch nicht verinnerlicht werden. Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Förderbedarf sind deshalb häufig auf die Unterstützung, Begleitung und die individuelle Rückmeldung einer Lehrperson angewiesen. Gleichzeitig geht es jedoch auch darum, Kindern mit einer sehr schnellen Auffassungsgabe und überdurchschnittlichem Leistungsvermögen die Chance zu geben, ihr Potential durch zusätzliche Angebote auszuschöpfen und ihr Wissen über Spezialinteressen zu erweitern. Uns sind dabei primär folgende Schwerpunkte wichtig:

- die Erhaltung und die Weiterentwicklung der Lernfreude und Leistungsbereitschaft
Aller
- das Erlernen und Anwenden verschiedener Lern- und Arbeitsmethoden
- die Förderung und Stärkung der Selbständigkeit und Ich-Stärke (siehe auch Kneipp-Konzept)
- die Förderung sozialen Lernens und des empathischen Miteinanders

Um eine frühzeitige und umfangreiche Einschätzung des Lernvermögens und des Leistungsstandes zu erhalten, basiert unser Konzept auf folgenden Bausteinen:

A: Diagnostik

- *Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten (siehe auch Arbeitsplan, Pkt.6.4.)*
 - Teilnahme an den Kita-Elternversammlungen zur Vorbereitung des Schulbesuches
 - Hospitationen in den Kita´s
 - frühzeitiges Erkennen von Defiziten und ggf. Einleiten eines Ü1-Verfahrens unter Leitung des Sonderpädagogen
 - turnusmäßiger Vorschulunterricht in der Schule zum Erfassen des Lernstandes der zukünftigen Erstklässler
 - intensive und offene Netzwerkarbeit mit Eltern und Erziehern, Gesundheitsamt, Frühförderern und Therapeuten (Ergotherapie, Logopädie)
- *Erfassen der Leistungsstände*
 - individuelle Lernstandanalysen zu Beginn der Klassenstufen 1,3 und 5 bezüglich der Sach- und Methodenkompetenzen in den Unterrichtsfächern Deutsch und Mathematik (ILeA-Heft bzw. Online-Diagnose)

- zentrale Vergleichsarbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik in Klasse 3
- Orientierungsarbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik in Klasse 2 und 4
- Bilderliste am Ende der Klassenstufe 2
- DRT/ERT/ZLT in den entsprechenden Jahrgangsstufen
- *Erfassen von Sozialkompetenzen*
 - individuelle Beobachtungen der Schüler bezüglich des Verhaltens und der Konfliktfähigkeit in den verschiedensten Bereichen des Schulalltages
 - Elterngespräche
 - Klassenkonferenzen

B: Maßnahmen:

- *Klassenkonferenzen zum Beginn des Schuljahres (siehe Jahresarbeitsplan)*
 - Vorstellen der Klassensituation
 - Hinweis zu möglichen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten bzw. zu laufenden Maßnahmen der FDL
 - Neubeantragung von §6-Verfahren für die Förderschwerpunkte „Sprache“ und „emotionale und soziale Entwicklung“
 - Abstimmung zu Unterstützungsmaßnahmen/ Nachteilsausgleichen
 - Festlegen von Nachteilsausgleichen
 - Absprachen zum Differenzierungskonzept
 - Überprüfung und Fortschreibung vorhandener Förderunterlagen
- *Einleitung von Fördermaßnahmen*
 - Absprachen zwischen Fachlehrern, Klassenlehrern und Sonderpädagogen
 - Hospitationen und individuelle Beratungen durch den Sonderpädagogen
 - Erstellen eines Förderplanes (FAV, Anlage 15 bzw. individueller Lernplan)
 - Beratung der Sorgeberechtigten (Eltern, Vormund, Erzieher) :
 - Absprachen zu gemeinsamen Lern- und Erziehungszielen (ggf. schriftliche Vereinbarungen)
 - Abklärung gesundheitlicher Probleme (z.B. Hören, Sehen, ADHS....)
 - Testung auf Teilleistungsstörungen
 - Hinzuziehen des Schulpsychologen
 - Möglichkeiten der außerschulischen Förderung und Hilfe
 - Absprachen zu Möglichkeiten der schulischen Förderung
 - Klassenwiederholung und Überspringen einer Klassenstufe
 - Unterstützung bei der Antragstellung bei sonderpädagogischem Förderbedarf
 - Zuarbeit zur Antragstellung „sonderpädagogischer Förderbedarf“
 - enge Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Diagnostischen Teams der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle des Landeskreises MOL
- *Organisation der Fördermaßnahmen*
 - Förderung bei Teilleistungsstörungen (LRS, Dyskalkulie)
 - Unterstützung im gemeinsamen Unterricht (Klassenverband, Einzel- und Gruppenförderung)
 - Möglichkeit der Leistungsdifferenzierung (Nachteilsausgleich)
 - Schaffen der Möglichkeit von Einzelgesprächen in Krisensituationen

- Intervention bei Konflikten
- Verhaltenstraining
- Einbau von Entspannungsphasen in den Unterricht
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Förderstellen, z.B. Logopädie, Ergotherapie, Lerntherapie (in der Einrichtung installiert)
- Einladung zum Elternsprechtag
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen
- Beratung im Rahmen des Ü5- und Ü7-Verfahrens
- Beratungsgespräche zum Halbjahr in der Klassenstufen 1 und 2
- Teilnahme an regionalen und überregionalen Leistungsvergleichen/Wettkämpfen
 - Mathematikolympiade bzw. Känguru-Wettbewerbe
 - Vorlesewettbewerbe
 - Big challenge
 - Sportwettkämpfe
- Kooperation mit weiterführenden Schulen (z.B. Teilnahme an Frühförderkursen an den Gymnasien)
- Förderung im Nachmittagsbereich des offenen Ganztagsangebotes
- Angebot vielfältiger Arbeitsgemeinschaften
- Hausaufgabenbetreuung in der individuellen Lernzeit
- freiwilliges Lernangebot für leistungsstarke und leistungsschwächere Schülerinnen und Schülern, z.B. im Fach Mathematik

C: Evaluation

- Auswertung und ggf. Neufestlegung von Maßnahmen zur Förderung in den Klassenkonferenzen zum Beginn des 2. Halbjahres in Absprache mit den Sorgeberechtigten
- Überarbeitung des Förder- und Individuellen Lernplanes zu Beginn des 2. Halbjahres
- Dokumentation der Lernentwicklung im schuleigenen Portfolio
- Einschätzung der Maßnahmen des gemeinsamen Unterrichts
- Auswertung und Bekanntgabe der Ergebnisse der Vergleichs- und Orientierungsarbeiten
- Erteilen von Quartalsnoten

Reserven und Perspektiven

Trotz der zunehmend guten Struktur unserer Fördermöglichkeiten und der intensiven Einbeziehung des Kneipp-Konzeptes in die tägliche Arbeit, scheitert die Realisierung des gemeinsamen Unterrichts noch zu häufig an den realen Hindernissen. So sind wir unter den momentanen Gegebenheiten nur bedingt in der Lage, auch Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf in den Förderschwerpunkten „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Hören“ und „Sehen“ in den gemeinsamen Unterricht zu integrieren. Wir sehen diesbezüglich noch ein deutlich erweitertes Potential, wenn grundlegende Voraussetzungen wie folgt geschaffen werden könnten:

- *1. personelle Möglichkeiten*
 - größere Kontinuität in der Differenzierungsarbeit im täglichen Unterricht
 - Arbeiten nach individuellen Lernplänen
 - notenfreie Leistungsbewertung in den Jahrgängen 1-2 (Indikatorenzeugnisse)
 - Arbeit mit Verstärkerplänen für verschiedene Bereiche~

- noch intensivere Absprachen innerhalb des Kollegiums
- gezielte Weiterbildungsangebote
- Schaffung eines Co-Lehrer-Prinzips durch zusätzliche Lehrerstunden
- Ausbau des Stundenvolumens für sonderpädagogische Förderung
- Einbeziehung von Referendaren und Praktikanten in die Unterrichtsarbeit
- kontinuierlicheres Einbinden des Schulsozialarbeiters durch höhere Stundenzahl

- *2. materielle Möglichkeiten*

- Optimierung der Raumsituation zur Intensivierung offener Unterrichtsformen
- Schalldämmung
- Barrierefreiheit des Schulgebäudes (Fahrstuhl, Rampe, WC)
- Räumlichkeiten für therapeutische Maßnahmen und Ruhephasen
- Räumlichkeiten für Förder- und Teilungsunterricht
- Ausstattung mit Materialien für Förderbedarf „Sehen“
- behindertengerechte Sport- und Spielgeräte
- behindertengerechte Arbeitsplätze